

## **Protokoll:**

Die Vorsitzende begrüßt zunächst Herrn Bottner von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, der in Vertretung für Herrn Brocker anwesend ist. Sie bittet ihn die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2019 vorzustellen.

Herr Bottner stellt die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 anhand einer Präsentation, die als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt ist vor. Die Prüfung erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und schließt die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Der Jahresabschluss besteht aus einem Prüfungsberichtsteil mit dem Gesamturteil, dem Erläuterungsteil sowie dem Anlagenteil. Im Zusammenhang mit der Prüfung ist auch eine Prognose über Chancen und Risiken für den Betrieb zu erstellen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erklärt Herr Bottner an Hand der Gegenüberstellung der Bilanzpositionen zum 31.12.2018 und 31.12.2019.

Herr Bottner geht während seines Vortrages auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ein. Auf der Aktivseite weist er auf den Wechsel langfristiger Finanzanlagen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen hin, aus dem sich ein Rückgang des Anlagevermögens ergibt. Durch Investitionen, überwiegend in Ersatzbeschaffung abgeschriebenener Fahrzeuge, hat sich die Liquidität reduziert. Durch geschlossene Mitbenutzungsvereinbarungen im Bereich PPK sind die Forderungen gestiegen.

Auf der Passivseite erläutert er u. a. die Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 309 T€, sowie die Ausschüttung von 212 T€ an den Einrichtungsträger Stadt Koblenz. Bzgl. der langfristigen Schulden weist er auf Rückstellungen u. a. für die ehem. Deponie Niederberg hin. Es werden nur planmäßige Tilgungen hinsichtlich der Finanzierung des Neubaus vorgenommen. Insgesamt sind die langfristigen Schulden rückläufig.

In Bezug auf Unterhaltungsmaßnahmen des Betriebszweigs Straßenunterhaltung, weist er auf passive Rechnungsabgrenzungsposten hin, da rd. 1,7 Mio. € erst im kommenden Jahr verausgabt werden können.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Gewinn von rd. 581 T€. Dieser ist etwas geringer als im Vorjahr. Erfreulich ist, dass die Umsatzerlöse gestiegen sind, und das obwohl hier keine Gebühren erhöht wurden. Einen Anteil hieran haben auch die gestiegenen Einnahmen aus dem Bereich PPK.

Er weist auf den Anstieg im Bereich der Personalaufwendungen hin. Diese sind zum Teil auf Neueinstellungen, zum größten Teil aber auch auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Auch die durchgeführten Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen führen zu höheren Abschreibungskosten und somit zu mehr Aufwand. Letztlich ist ein Anstieg in den Beratungskosten festzustellen. Hier insbesondere die Kosten für das Elektromobilitätskonzept i. H. von rd. 62 T€, die jedoch über einen Bundeszuschuss i. H. von rd. 55 T€ zum großen Teil gedeckt sind. Ausgaben für Strom und Kraftstoff haben sich dagegen rückläufig entwickelt.

Zusammenfassend stellt er fest, dass dem Eigenbetrieb eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bescheinigt wird, die wirtschaftliche Lage geordnet ist und daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte und beendet seinen Vortag.

Die Vorsitzende dankt Herrn Bottner für seine Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019.

In Ergänzung des Vortrags erläutert Werkleiter Mannheim, dass die Gewinnverwendung aus dem Betriebszweig Service über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters herbeigeführt werden musste. Eine Entscheidung nach dem 31.08.2020 hätte sonst dazu geführt, dass der Gewinn kapitalertragssteuerpflichtig geworden wäre.

Werkleiter Mannheim weist noch einmal auf die Prüfung des Landesrechnungshofes aus 2015 und die Gespräche mit der ADD hinsichtlich der aus der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cochem-Zell erwirtschafteten Gewinne hin. Der Landesrechnungshof und die ADD vertreten weiter nachdrücklich die Auffassung, dass es sich nach Kommunalabgabengesetz bei dieser Kooperation um ein „Drittgeschäft“ handelt – insoweit der daraus resultierende Gewinn als reiner Geschäftsgewinn nicht dem Koblenzer Gebührenzahler zu Gute kommen darf, sondern an den Einrichtungsträger Stadt Koblenz auszuschütten ist. Werkleiter Mannheim sieht hier keine andere Möglichkeit mehr, als der Auffassung der ADD und

dem Landesrechnungshof zu folgen und eine entsprechende Beschlussfassung über den Stadtrat zugunsten der Ausschüttung an die Stadt Koblenz vorzubereiten.

Zum Vollzug der mit den Dualen Systemen geschlossenen Abstimmungsvereinbarungen hinsichtlich der an den EB 70 aus der PPK-Verwertung zu zahlender Entgelte für das Jahr 2019, teilt Werkleiter Mannheim mit, dass die Entgelte weitestgehend – bis auf ein Unternehmen - vereinnahmt sind. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich zu befürchtenden Insolvenz bei einigen der Dualen Systeme, ist er froh, dass auf Grundlage der geschlossenen Vereinbarungen die Dualen Systeme bisher rd. 360 T€ an Erlösen für das Jahr 2019 erstattet haben. Aus der noch offenen Forderung für 2019 verbleibt aktuell noch ein Erstattungsbetrag von rd. 5.200 €.

Zu den Rückstellungen für die ehem. Deponie Niederberg, erläutert Werkleiter Mannheim, dass der Wirtschaftsprüfer ein neues Nachsorgegutachten für erforderlich hält, um den Betrag der Rückstellung zu aktualisieren. Außerdem weist er auf die ehem. Kiesgrube Hasenbach hin, die durch Bescheid der damaligen Bezirksregierung Koblenz von 1988 als Bauschuttdeponie auch in städtischer Verantwortung liegt und von der Firma Hasenbach betrieben wird. Derzeit werden Gespräche mit der SGD Nord und dem Betreiber geführt, mit dem Ziel zumindest für die verfüllten Bereiche die endgültige Stilllegung zu erreichen. Für Rekultivierungsaufgaben aus dem Bescheid (z. B. Begrünung) sind entsprechende Rückstellungen vorzuhalten. Die Rückstellungen sollen in der Bilanz 2020 erstmals gesondert ausgewiesen werden.

Auf Nachfrage von RM Diederichs-Seidel erläutert Werkleiter Mannheim, dass die Verschiebung der Beträge im Bereich Eigenkapital aus der bereits angesprochenen Verwendung des Gewinns aus der Kooperation mit dem Landkreis Cochem-Zell herrührt. Die Verschiebung ist notwendig, da eine direkte Verrechnung formal nicht zulässig ist.

Auf Bitte von RM Knopp sagt Werkleiter Mannheim zu, dass er prüfen wird, ob der Jahresabschluss künftig als „pdf-Datei“ in das System „Mandatus“ eingestellt werden kann.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, stellt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung. Sie stellt fest, dass die Vorlage einstimmig beschlossen ist.

